



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0509
Datum:	23.05.2023
Federführung:	51.1 Familien und Kinder
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege - Kindertagespflegesatzung -

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	13.06.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	27.06.2023	Empfehlung			
Rat	29.06.2023	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt, die 5. Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege - Kindertagespflegesatzung - vom 15.12.2022 in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2023 0509 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Burgdorf führt regelmäßigen Dialog mit den Kindertagespflegepersonen in der Stadt Burgdorf mit der Zielsetzung der Qualitätsentwicklung wie auch der angemessenen finanziellen Förderung der Kindertagespflegepersonen.

Hierzu wird neben der kontinuierlichen fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifikation zudem regelmäßig Austausch über einen runden Tisch geführt (Arbeitskreis KTHP), der sich zuletzt zum Ziel gemacht hat, Schwerpunktthemen zur Aufnahme in die Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung) zu erarbeiten.

Die auf der Grundlage der Gespräche erarbeiteten Maßnahmen sollen in zwei Paketen in die Kindertagespflegesatzung aufgenommen werden.

Das vorliegende Paket umfasst überwiegend Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualifizierung in der Kindertagespflege.

Der Regelungsbereich Vergütung (Sach- und Förderleistungen) soll in einer 6. Änderungssatzung aufgegriffen werden; hierzu wird ein erster Austausch im Rahmen des Arbeitskreises KTHP im Sommer 2023 geplant.

Die erarbeiteten Änderungsvorschläge ergeben sich aus der anliegenden Gegenüberstellung (Anlage 2).